

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/058/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH, Hr. Winfried Klinger	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA/J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Beteiligung an weiteren Windparks über die Energieallianz Bayern

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.05.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.05.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH an den Windparks Spremberg und Neutz I und II zu.
2. Der Oberbürgermeister vertritt insoweit die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH und ermächtigt dessen Geschäftsführer zum Vollzug in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwabach GmbH.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Die Kosten sind von der Stadtwerke Schwabach GmbH zu tragen. (Vgl. hierzu die mündlichen Sachvortrag des Geschäftsführers)			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung:

Die Stadtwerke Schwabach GmbH ist zusammen mit weiteren Energieversorgungsunternehmen Gesellschafter bei der Energieallianz Bayern GmbH & Co. KG (EAB). Ziel der EAB ist es, Projekte zur regenerativen Stromerzeugung für ihre Gesellschafter zu entwickeln und zu realisieren.

Nach dem anteiligen Kauf des Windparks Zieger und des Windparks Domnitz I und II werden nun Anteile an weiteren Windparks erworben. Dabei handelt es sich um den Windpark Spremberg (20 MW Leistung gesamt, Anteil Schwabach 0,714 MW) in Brandenburg sowie dem Windpark Neutz (Neutz I und Neutz II) in Sachsen-Anhalt (22 MW Leistung gesamt, Anteil Schwabach 0,786 MW).

II. Sachvortrag:

Die EAB ist mit der e.n.o. energy GmbH in exklusive Vertragsverhandlungen für zwei attraktive Windparks mit insgesamt 42 MW Leistung eingetreten.

Es handelt sich um den Windpark Spremberg mit 8 Anlagen von jeweils 2,5 MW. (20 MW Leistung gesamt, Anteil Schwabach 0,714 MW) in Brandenburg sowie dem Windpark Neutz (Neutz I und Neutz II) in Sachsen-Anhalt insgesamt 10 Windenergieanlagen von jeweils 2,2 MW (22 MW Leistung gesamt, Anteil Schwabach 0,786 MW).

Erworben werden die Anteile an den drei Windparks in der Rechtsform jeweils einer GmbH & Co. KG.

Die Kommanditanteile an dem Windpark Spremberg und dem Windpark Neutz betragen 3,57%.

Es ist geplant, dass diese Parks bis zum 30.06.2012 bzw. 30.12.2012 in Betrieb gehen.

In der Aufsichtsratssitzung am 12.03.2012 wurde beschlossen, die Beteiligung an den Windparks Spremberg und Neutz I und II einzugehen, wenn die Due Diligence und die Vertragsverhandlungen positiv verlaufen.

Die Due Diligence und die Vertragsverhandlungen wurden positiv abgeschlossen. Die entsprechenden Verträge wurden am 11.05.2012 unterschrieben.

Die Geschäftsführung kann, gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25.11.2011, vor der formal erforderlichen Beschlussfassung im Stadtrat die erforderlichen Willenserklärungen abgeben, sofern die vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwabach GmbH hat in der Sitzung am 12.03.2012 über das Vorhaben entschieden:

- a) die Beteiligung an dem Windpark Neutz (Neutz I und Neutz II) und dem Windpark Spremberg mit einem Anteil bis maximal 1,5 MW,

wenn die Due Diligence und die Vertragsverhandlungen positiv verlaufen sind.
- b) die Geschäftsführung aufgrund der laufenden Verhandlungen zu ermächtigen, bei geringfügigen Abweichungen der im Sachvortrag vorgestellten Zahlen dem Erwerb der Windparks zuzustimmen, sofern die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht wesentlich beeinträchtigt wird und die genaue Höhe der Beteiligung je nach der zur Verfügung stehender freier Leistung festzulegen.

- c) der Aufsichtsrat genehmigt die vorgeschlagene Mittelverwendung für die Beteiligungen und – soweit erforderlich – die Aufnahme eines Darlehen zur Finanzierung der Investitionen im erforderlichen Umfang.
- d) die Geschäftsführung zu beauftragen, die erforderlichen Unternehmensverträge zu schließen und alle anderen hierfür notwendigen Maßnahmen zu erledigen.

Voraussetzung für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke durch die Mehrheitsgesellschafterin ist eine Genehmigung der vorgesehenen Beteiligungen durch den Stadtrat der Stadt Schwabach.

III. Kosten:

Vgl. mündlichen Sachvortrag des Stadtwerkegeschäftsführers.